



Betreten des Schulgebäudes

Stand: ab 12.8.2020

Die Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude auf den gekennzeichneten Laufwegen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandsregeln.

Es herrscht das Rechtsgehöbot auf dem gesamten Schulgelände und dem Schulgebäude.

Alle Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulgelände, im Schulgebäude also auch in den Unterrichtsräumen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasenschutzes verpflichtet. Jeder Schüler und jede Schülerin erhält für die Zeit des Unterrichts einen festen Sitzplatz in seiner Klasse oder dem entsprechenden Kurs. Auch auf dem Schulhof besteht die Maskenpflicht. Toilettengänge dürfen nur mit ausreichendem Mindestabstand gemacht werden.

Abstandsregel

Ausreichend Abstand ist das A und O (mindestens 1,5 Meter im Radius). Man muss zwingend auf einen Abstand von 1,5 bis 2 Metern zwischen Personen achten!

Händehygiene

Vor Betreten des gemeinschaftlich genutzten Unterrichtsraumes sollen sich alle Personen die Hände an den aufgestellten Desinfektionsstationen desinfizieren oder im Klassenraum die Hände waschen. Eine Händewaschung ist dabei als ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung bevorzugt zu betrachten. Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Eine Händewaschung meint mit Seife für 20-30 Sekunden waschen, gut abtrocknen, und dann ein Einmal-Handtuch zu verwenden (Siehe auch Anleitung am Waschbecken). Es empfiehlt sich zur Vorbeugung von Hautirritationen die Hände mit einer selbst mitgeführten feuchtigkeitsspendenden und rückfettenden Hautpflege einzucremen.

Husten- und Niesetikette

Von besonderer Bedeutung ist die Einhaltung der Husten und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch). Huste oder niese am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwende dies nur einmal und entsorge es dann im Mülleimer. Und immer gilt: Nach dem Nase putzen, Niesen oder Husten wasche dir gründlich die Hände. Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte man sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich ebenfalls dabei von anderen Personen abwenden.

Weitere Hygienemaßnahmen

Direkter Körperkontakt ist zu vermeiden. Dies kann z. B. durch die Ablage von Unterlagen auf dem Tisch erreicht werden, ohne Materialien von-Hand-zu-Hand zu geben. Begrüßungsrituale und ähnliches (Händeschütteln etc.) sind dringend zu vermeiden. Berührungen der eigenen Augen, Nase und Mund sind zu vermeiden. Gegenstände, wie Arbeitsmittel, Stifte, Lineale oder Gläser etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden.

Hinweis an Eltern und Erziehungsberechtigte bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen

Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-, Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) einer Covid-19-Erkrankung ist ein Schulbesuch nicht gestattet.

Bei Auftreten von Symptomen (auch milden) ist es notwendig, dies ärztlich abzuklären, um weitere Schutzmaßnahmen wie Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen.

Die wichtigsten Regeln in aller Kürze:

- 1. Trage einen Mund- Nasenschutz auf dem gesamten Schulgelände während der gesamten Schulzeit!**
- 2. Halte Abstand (1,5 bis 2 Meter)!**
- 3. Gehe auf den Wegen immer rechts!**
- 4. Wasche/desinfiziere deine Hände regelmäßig und sorgfältig (besonders nach Pausen und vor dem Essen)!**